

VERPFLICHTENDE HERKUNFTSKENNZEICHNUNG JETZT!

e FÜR MILCH-, EI- UND FLEISCHPRODUKTE

e FÜR LEBENSMITTEL IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

Unsere Beweggründe

- Für die bäuerlichen Lebensmittelproduzenten in Österreich ist es eine der Überlebensfragen, dass die Konsumenten heimische Produkte kaufen.
- Wir wollen, dass der Konsument weiß: wo Österreich draufsteht, ist auch Österreich drin. Voraussetzung dafür ist eine transparente und verpflichtende Herkunftskennzeichnung.



*Österreich = 3 x AT (geboren/gemästet/geschlachtet)

GUT ZU WISSEN mit rot-weiß-roter Lupe:
Kennzeichnung von Fleisch* und Eiern aus Österreich, sowie der Haltungsform der Legehennen



GUT ZU WISSEN mit transparenter (hellblauer) Lupe: Kennzeichnung von Fleisch und Eiern aus anderen Ländern, sowie der Haltungsform der Legehennen

- Im Regierungsprogramm haben wir erfolgreich die Einführung einer verpflichteten Herkunftskennzeichnung bei Milch- und Fleischerzeugnissen sowie Eiprodukten festschreiben können. Zusätzlich fordern wir, dass in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung die Herkunft der Lebensmittel verpflichtend angegeben wird.
- Die Gastronomie ist von unserer Forderung nicht betroffen. Hier fordern wir die Schaffung von freiwilligen Anreizsystemen zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern.

Mit der Unterschriftenaktion wollen wir ein klares Zeichen setzen für eine unverzügliche Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in Österreich.

HERKUNFTSKENNZEICHNUNG JETZT!

**UNSER ESSEN:
WO'S HERKOMMT**

EINE INITIATIVE VON LK-ÖSTERREICH UND BAUERNBUND



**GUT ZU
WISSEN!**

WWW.GUTZUWISSEN.CO.AT

SETZEN SIE EIN ZEICHEN UND UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE FORDERUNG NACH EINER UMSETZUNG DER HERKUNFTSKENNZEICHNUNG IN ÖSTERREICH.

Vor- und Nachname	Straße, PLZ, Ort	E-Mail (falls vorhanden)	Unterschrift	X
Bitte X ankreuzen, wenn Sie mehr Informationen über GUT ZU WISSEN erhalten wollen.*				
Max Mustermann	Straße 1, 1000 Ort	name@aon.at	Max Mustermann	X

Mit Unterzeichnung dieser Kampagne stimmen Sie hiermit ausdrücklich zu, dass der Österreichische Bauernbund und die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) Ihre freiwillig angeführten personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchsetzung der Ziele dieser Kampagne an den Bund, die Länder sowie die Europäische Union weiterleiten können. Ihre personenbezogenen Daten werden auf einer Datenbank der LKÖ abgespeichert und spätestens mit 31.12.2020 gelöscht.
* Mit dieser Bestätigung erklären Sie sich einverstanden, dass die LKÖ Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen an die angegebene Adresse postalisch und elektronisch übermitteln kann.
Ihre diesbezügliche Zustimmung können Sie jederzeit unter info@gutzuwissen.co.at widerrufen.



Bauernbund Rücksendung bitte an folgende Adresse:
www.bauernbund.at Österreichischer Bauernbund, Brucknerstraße 6/3, 1040 Wien,
E-Mail: bauernbund@bauernbund.at

UNSER ESSEN:
WO'S HERKOMMT
EINE INITIATIVE VON LK-ÖSTERREICH UND BAUERNBUND

GUT ZU WISSEN!
WWW.GUTZUWISSEN.CO.AT

HINTERGRUNDINFO zur Forderung nach einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung

Warum und wozu Herkunftskennzeichnung?

Weil die Konsumenten ein Recht haben zu wissen, was sie essen. Eine verbesserte Transparenz hilft den Konsumenten zu entscheiden, was Sie kaufen.

Warum Milch-, Fleisch- und Eiprodukte?

Weil die Konsumenten gerade bei weniger verarbeiteten Produkten wissen wollen, wo die Zutaten her sind. Und speziell bei tierischen Produkten ist dieser Wunsch noch höher.

Was ist Herkunftskennzeichnung bei Milch-, Fleisch- und Eiprodukten?

Es geht um die Herkunftsangabe der Hauptzutat, nicht aller Zutaten. Hauptzutat bedeutet: mehr als 50 % des Gewichts eines Milch-, Fleisch- oder Eiprodukts. Die Herkunftsangabe des fertigen Lebensmittels ist von der EU bereits geregelt.

Wie soll die Herkunft angegeben werden?

Durch eine Klammerangabe bei der Hauptzutat im Zutatenverzeichnis oder in unmittelbarer Nähe. Wenn das AMA-Gütesiegel verwendet wird, entfällt eine zusätzliche Herkunftsangabe der Hauptzutat im Zutatenverzeichnis.

Warum bei Eiprodukten auch die Haltungsform?

Tierwohl wird für die Konsumenten immer wichtiger. Gerade bei verarbeiteten Eiern ist der Unterschied zwischen der immer noch erlaubten Käfighaltung in manchen EU-Mitgliedsstaaten und den tierfreundlicheren Haltungsformen wie der Boden- und der Freilandhaltung sehr groß.

Welche Produktgruppen sollen eine verpflichtende Herkunftsangabe aufweisen?

Nur verpackte Lebensmittel!

- Fleischerzeugnisse: Würste (mit einer Hauptzutat > 50 %), Schinken, Speck, Fertigschnitzel
- Milchprodukte: Butter, Topfen, Käse, (überall, wo > 50 % Milch als Zutat enthalten ist)
- Eiprodukte: Flüssigkei, Trockenei, Stangenei, Jausen-/Ostereier

Warum auch Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung?

Während einer Woche werden täglich über 2 Millionen Mahlzeiten außer Haus eingenommen: am Arbeitsplatz, in Schulen und Universitäten. In Spitälern, Altersheimen und anderen öffentlichen Einrichtungen kann man sein Essen nicht selber aussuchen.

Wie soll das in der Gemeinschaftsverpflegung umgesetzt werden?

Durch eine einfache Information (z.B. einen Aushang oder ein Infoblatt) in der angegeben wird, wo das Fleisch für Fleischgerichte und die Eier (dazu gehören auch Eiprodukte) herkommen. Bei Eiern soll auch die Haltungsform angegeben werden.

**UNSER ESSEN:
WO'S HERKOMMT**

EINE INITIATIVE VON LK-ÖSTERREICH UND BAUERNBUND

**GUT ZU
WISSEN!**

WWW.GUTZUWISSEN.CO.AT